

# Was Kinder schützt

## Ein kurzes Plädoyer zum Einbezug von Umweltfaktoren in die Jugendhilfe und insbesondere den Kinderschutz

MARIA LÜTTRINGHAUS, MARKUS WEGENKE

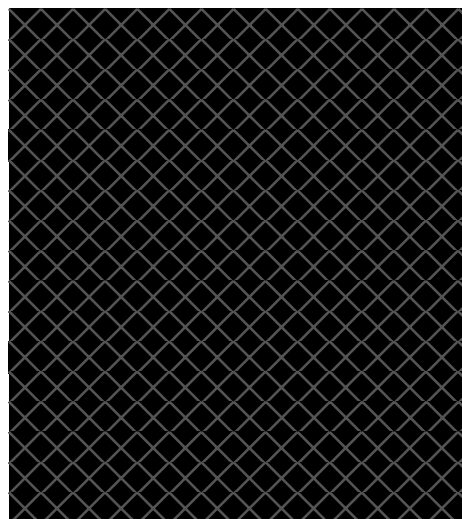
### Gesetzliche Berücksichtigung der Sozialraumorientierung: Ein etwas neidischer Blick auf das Gesamtplanverfahren im Bundesteilhabegesetz (BTHG)

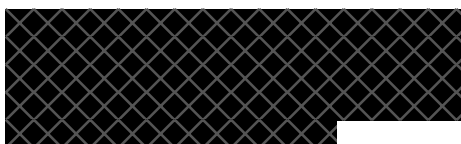
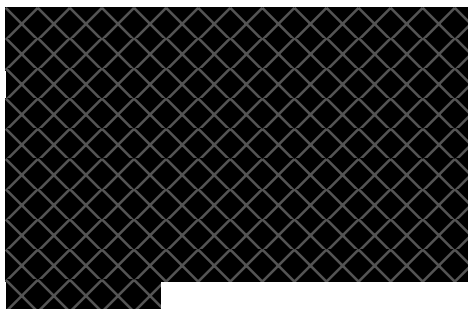
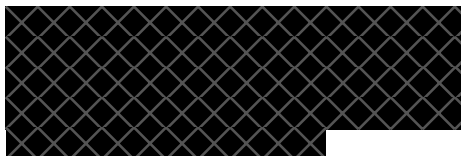
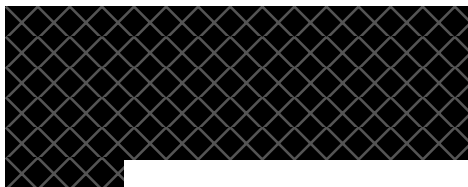
Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens im Kontext des BTHG (Bundesteilhabegesetzes) wurde das Instrument des ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) als Grundlage für die Bedarfsermittlung verbindlich vorgeschrieben (§ 118 Abs. 1 Satz 2 SGB IX n.F.). Die ICF hat ihren Ursprung in der allgemeinen Systemtheorie, genauer dem Bio-Psycho-Sozialen Modell (DIMDI 2005, 23). Es sieht den Menschen als körperlich-seelisches Wesen in seiner öko-sozialen Lebenswelt und versteht diese Einzel-faktoren als ein System, in dem sich die einzelnen Elemente gegenseitig beeinflussen. Es gilt, die Beeinträchtigungen und Möglichkeiten einer Person ganzheitlich abzubilden und zwar eben auch (!) in der Wechselwirkung mit den Gegebenheiten in der Umwelt dieser Person. Deshalb wird hier im Gesetz ein – nennen wir es mal »Strukturpflock« gesetzt, um die Möglichkeiten und Einschränkungen von Teilhabe differenziert mit drei Blickrichtungen zu identifizieren. Es werden (1.) die objektiven körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen betrachtet, sowie (2.) die daraus resultierenden Bedarfe abgeleitet und (3.) der Mensch im Kontext seiner Umwelt betrachtet.

Die ICF ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf das Individuum mit ihrer Beeinträchtigung und den Umweltfaktoren. Nach den Erkenntnissen der Neurobiologie betrachtet, ist das mehr als nur ein Modetrend in der Praxis (s.a. Hüther 2020, Der Beitrag der Neurobiologie für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe, S. 3–9 in diesem Heft)!

Interessant für unser Plädoyer ist jedoch der gesetzliche Grundgedanke des BTHG, der den Fokus auf Umweltfaktoren festschreibt. Die Praxis wird angehalten im Rahmen der Bedarfsermittlung Verfahren zu entwickeln, die beschreiben, wie sich äußere Einflüsse positiv oder negativ auf die Lebenssituation der Person mit einer Beeinträchtigung auswirken. In den Bedarfsermittlungsinstrumenten (z.B. BEI NRW; BENI für Niedersachsen, Schleswig-Holstein) erfolgt dies meistens mit Fragen nach den Faktoren, die die Person in ihrer Funktionsfähigkeit in der Umwelt hindern oder fördern:

- Wer oder was hindert mich daran, so zu leben, wie ich will?
- Wer oder was mir hilft, so zu leben, wie ich will (s. dazu BEI NRW 12/17, 11)?

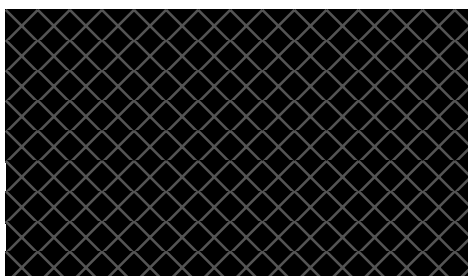




Wenn das SGB VIII doch schon dem »Geist« des BTHG entspricht: Warum nicht auch schon jetzt die Kontextfaktoren systematisch anwenden?

Diese Logik setzt den Kerngedanken der Sozialraumorientierung (s. *Hinte/Trees* 2014) in der Eingliederungshilfe um: Das Fachkonzept »Sozialraumorientierung Inklusiv«. Gesamtplanung und ICF als Impulsgeber für Sozialplanung und Raumentwicklung (s. dazu *Donath/Lüttringhaus* 2019, 101 ff.), auf dessen Grundlage der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Fallarbeit und Sozialplanung modellhaft verknüpfen möchte (s. dazu LVR Modellprojekt zum Inklusivem Sozialraum, Vorlage der Landschaftsversammlung 14/4033; 22.04.2020).<sup>1</sup>

### **Es gibt nichts Gutes außer man tut es: Die Logik der ICF-Umweltfaktoren jetzt strukturell in der Praxis der Jugendhilfe verankern!**



### **Wer Fragt, der führt: Wie man in der Praxis über Fragen steuern kann!**

Unser Vorschlag für die Implementierung der oben beschriebenen Kerngedanken ist vergleichsweise praktisch und recht einfach (und folgt unserer jahrelangen Praxis mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung, s. dazu *Lüttringhaus/Wunsch* 2018).

In Kommunen und bei Trägern der Jugendhilfe müsste konsequent die Frage nach den Umweltfaktoren aus dem Gesamtplanverfahren (Wer oder was hindert mich daran, so zu leben, wie ich leben will?) übernommen werden in die Dokumente der Hilfeplanung und in die Dokumente der Kollegialen Beratung (s. dazu *Lüttringhaus/Wunsch* 2018).

Im Rahmen unserer Trainings und Beratungstätigkeit bilden die nachfolgenden Fragen daher seit Jahren den Abschluss im Protokoll kollegialer Fallberatungen:

<sup>1</sup> In der Praxis muss i.Ü. mit Blick auf die praktische Anwendung an der Komplexität und Verständlichkeit der Umweltfaktoren (mit 5 Unterkapiteln und zugehörigen – oftmals unverständlichen Items) gearbeitet werden, damit die Komplexität nicht erschlagend wirkt und die Unterpunkte bzw. Items auch verständlich werden.

## Trends und Berichte

- A) Wer oder Was ist perspektivisch hilfreich bei der Erreichung der Ziele – v.a. mit Blick auf den Sozialraum?
- B) Wer oder Was ist hinderlich?
- C) Was bräuchte es zukünftig an Angeboten, Unterstützung, Umweltfaktoren im Sozialraum, damit die angedachte Hilfe weniger oder sogar überflüssig würde?

Diese Feedbackschleife aus der Fallarbeit heraus beinhaltet elementare Informationen für die Jugendhilfeplanung. Wenn aus der Summe der Einzelfallhilfen Rückschlüsse gezogen werden können, welche Umweltfaktoren bzw. Angebote in der Gemeinde fehlen, können somit zielgerichtet Angebote und Projekte für die Praxis geplant und eingesetzt werden.

Fehlt diese Rückkopplung zwischen Einzelfallhilfe und struktureller Jugendhilfeplanung, wird es zu einer Dissoziation beider Elemente kommen.

### Umweltfaktoren im Bereich Kinderschutz: »Gewichtig« sind fast nur die Eltern?

Gerade im Kinderschutz liegt die Fokussierung auf den gewichtigen Anhaltspunkten mit Blick auf das Kind und die Personensorgeberechtigten. Ergänzend wäre der dringend erforderliche Blick auf den Sozialraum hilfreich:

- A) Wer oder was fördert die Eltern darin gute Eltern zu sein?
- B) Wer oder was hindert die Eltern daran gute Eltern zu sein (macht Druck, verstärkt negatives Verhalten und Haltungen, negative Rahmenbedingungen wie Armut, schlechte Wohnbedingungen, fehlende Angebote...)
- C) Was für Unterstützung und Angebote bräuchte es zukünftig v.a. im Sozialraum damit diese Eltern bessere Eltern sein können?

Würde das nicht der Gemengelage und vielschichtigen Ursachen im Bereich Kindeswohlgefährdung besser gerecht werden? Könnten wir nicht auf diesem Weg durch konsequente strukturelle Verankerung den politisch gestaltenden Blick gerade im Bereich Kinderschutz (wieder-)gewinnen? Können wir so durch Bündelung der Antworten nicht (endlich) mehr Wissen generieren, das uns zu langfristig tragenden Lösungswegen führen könnte?

